



Heiligenbrunner Gemeindenachrichten



post@heiligenbrunn.bgld.gv.at

03324/7281

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 4/2021

April 2021

Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger! Liebe Jugend!

In dieser kurzlebigen Zeit, wo Verordnungen binnen weniger Tage Einschränkungen bedeuten und auch genauso schnell wieder aufgehoben werden, ist es wichtig die Bevölkerung vor Ort rasch und unkompliziert zu informieren. Nachstehend möchte ich euch über die aktuell geltenden Maßnahmen, sowie über die Corona-Testmöglichkeiten informieren.

COVID-Gemeinde-Teststraße

Nachdem der Corona-Testbus am 18.03. gut besucht war, dieser aber am Folgetag vom Land Burgenland eingestellt wurde, wird nun seitens der Gemeinde Heiligenbrunn eine eigene Teststraße eingerichtet. Aus diesem Grund werden im Gemeindeamt (Bücherei) die erforderlichen Räume bereitgestellt bzw. für die Testung adaptiert. Die Testung findet **jeden Freitag von 13:00 bis 15:00** Uhr statt. Dazu kann man sich unter folgender Seite anmelden: burgenland.oesterreich-testet.at

Die ersten Testungen haben gezeigt, dass für einen flüssigen Ablauf mit geringen Wartezeiten eine Anmeldung inklusive Laufzettel extrem wichtig ist. Ich bitte Sie daher, sich vorher anzumelden und den Laufzettel zur Testung mitzubringen. Am ersten Testtag (16.04.) wurden 65 Personen innerhalb von zwei Stunden getestet. In diesem Sinne würde ich mich über eine weiterhin hohe Testbereitschaft freuen und möchte mich bei allen Helfern für die Unterstützung bedanken. Weitere Testmöglichkeiten in der Umgebung:

BITZ Heiligenkreuz	Montag bis Sonntag	07:00 – 19:00
Güssing, Kulturzentrum	Montag & Donnerstag	08:00 – 13:00
Eberau, Gemeindeamt	Dienstag	16:00 – 19:00
Deutsch Schützen, Komm´Zentrum	Montag & Donnerstag	13:30 – 16:00

COVID 19 – Maßnahmen (Stand: 19.04.2021)

Abstand & FFP2-Maskenpflicht	<ul style="list-style-type: none"> • 2 Meter Abstand (öffentliche Orte) • FFP2-Maskenpflicht (öffentliche, geschlossene Bereiche) 	Krankenhäuser, Alten-, Pflege- & Behindertenheime	<ul style="list-style-type: none"> • Abstand und FFP2-Maske • Besucherlimit: max. 1 Besuchsperson pro Tag in KHs; max. 4 Besuche mit jeweils max. 2 Besuchspersonen pro Woche in Alten-, Pflege- und Behindertenheimen • Tests für Besucher/innen • Tests für Mitarbeiter/innen (wöchentlich in KHs, zweimal wöchentlich in Alten-, Pflege- und Behindertenheimen)
Ausgangsbeschränkungen	20-6 Uhr		
Veranstaltungen	untersagt (ausgen. außerschulische Jugenderziehung und -arbeit, Treffen Selbsthilfegruppen, Begräbnisse, Demonstrationen, Profi-Sport)		
Gastronomie & Beherbergung	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomie geschlossen, Abholung 6-19 Uhr und Lieferservice 24/7 möglich • Beherbergung nur in Ausnahmefällen, insb. für berufliche Zwecke 	Freizeit & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • Kultur: Museen, Kunsthallen, kulturelle Ausstellungshäuser, Bibliotheken, Büchereien und Archive geöffnet • Freizeit: Tierparks, Zoos und botanische Gärten geöffnet
Handel & Dienstleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Handel und Dienstleistungsbetriebe geöffnet (6-19 Uhr) • negativer Test für körpernahe Dienstleistungen 	Sport	<ul style="list-style-type: none"> • Individual- & Freizeitsport outdoor: erlaubt, wenn 2 Meter Mindestabstand • Kontaktsportarten: nicht erlaubt (z.B. Fussball, Ausnahme Profisport) • Sportstätten indoor: geschlossesn (Ausnahme Profisport) • Kinder- und Jugendsport bis 18 Jahre: Zusammenkünfte erlaubt; nur outdoor, keine Kontaktsportarten, max. 10 Teilnehmer/innen und 2 Trainer/innen, Registrierungspflicht
Bildung	<ul style="list-style-type: none"> • Normalbetrieb für Volksschulen/Kindergärten, 2-Tages-Schichtbetrieb für Sekundarstufe I & II, Distance Learning für Unis • Präsenzunterricht: wöchentliche Testungen und MNS (FFP2 ab 9. Schulstufe) 		
Arbeit	<ul style="list-style-type: none"> • MNS oder Schutzvorrichtung bei 2 oder mehr Personen im Raum • Home Office wo möglich, wöchentliche Testungen für bestimmte Berufsgruppen 		

Fahrkostenzuschuss noch bis 30.04. beantragen

Das Land Burgenland gewährt burgenländischen Einwohnern nach den unten angeführten Kriterien einen Fahrkostenzuschuss in kilometerabhängiger Höhe. Der Antrag kann bis zum 30. April 2021 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingereicht werden. Formulare sind im Gemeindeamt oder unter der Homepage der Bgld. Landesregierung erhältlich.

Kriterien:

- Die einfache Wegstrecke zum Arbeitsplatz muss mindestens 20 km betragen
- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Unzumutbarkeit bzw. nicht vorhanden sein von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Familieneinkommen max. € 5.227 oder Alleinverdiener max. € 3.267 pro Monat Brutto

Volksbefragung „Investitionen in den Kulturbereich in Güssing“

Am 27. Juni 2021 wird es eine Volksbefragung in allen Ortsteilen zu diesem Thema geben. Der Ablauf ähnelt jener einer Landtagswahl (Wahlberechtigung, Wahlbehörde, Wahlzeit, ...). Nähere Infos dazu werden zeitnah erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister

Trinkl Johann